

- FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK -

## **KREISTAGSFRAKTION**

---

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises  
am 23. Juli 2018 in Mudau**

**Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler  
durch Thomas Ludwig**

**zu TOP 4**

### **Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

erstmal seit drei Jahren steht wieder einmal ein Nachtrag zum Kreishaushalt zur Beschlussfassung an. In früheren Jahren - ein paar ältere Leute werden sich sicherlich noch gut daran erinnern können - waren Nachträge öfter als heute an der Tagesordnung und zwar vor allem immer dann, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet war. Dies wäre gleichzeitig der gravierendste Grund für einen Nachtrag, aber in diesem Jahr hat ein anderer Teil der einschlägigen Regelungen in § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung den Ausschlag gegeben, nämlich der Umstand, dass Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Klar, dass es sich hierbei um den im vorigen TOP beschlossenen Ankauf des Verwaltungsgebäudes Präs.-Wittmann-Str. 16 in Buchen handelt. Die hierfür vorgesehenen bis zu 2,2 Mio. € können, wie aus dem Planwerk hervorgeht, nahezu komplett aus dem Finanzmittelbestand bestritten werden und es ist insbesondere keine Kreditaufnahme erforderlich. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass die Steuerquellen weiterhin unvermindert sprudeln. Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die untere Verwaltungsbehörde, Grunderwerbsteuer usw. - allüberall sind Mehreinnahmen zu erwarten, sodass auch die leichte Verschlechterung bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen nur unwesentlich ins Gewicht fällt.

Selbst wenn also Stand heute eitel Sonnenschein herrscht, so dürfen wir jetzt doch nicht übermütig werden, denn eigentlich müssten in einem solchen Nachtragshaushalt in so glänzenden Zeiten, was insbesondere "nahezu Vollbeschäftigung" heißt, auch ganz erhebliche Einsparungen im Sozialhaushalt auftauchen, doch das tun sie nicht. Um nicht missverstanden zu werden: mir geht es an dieser Stelle keinesfalls um Kleinbeträge, die der Kämmerer bei der Aufstellung dieses Nachtrags zu recht außer Acht ließ, sondern um nennenswerte Entlastungen, die diesen Namen auch verdienen. Aber diese Hoffnung dürfen wir uns wohl abschminken, denn der Trend wird eher weiter nach oben zeigen. Außerdem steht ja unverändert im Raum, dass es sich bei bestimmten Sozialausgaben um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt, für welche der kommunalen Familie auf keinen Fall die Rolle des Alleinzuständigen zugeschustert werden darf.

Exemplarisch finden sich hierzu im Nachtragshaushalt 2018 Mehraufwendungen für das Flüchtlingswesen, namentlich für sog. "Langläufer" und für geduldete Flüchtlinge, in Höhe von 400.000 €, die das Land Baden-Württemberg zu erstatten nicht bereit ist, obwohl es sich hier um eine staatliche Pflichtaufgabe nach Weisung handelt. Was aber in der gegenwärtigen Haushaltssituation von den noch schneller steigenden Einnahmen kaschiert wird, fällt uns eines Tages noch ganz bitter vor die Füße: dann nämlich, wenn ein Konjunkturreinbruch kommt und die Einnahmen spürbar nachgeben. Ich wage jedenfalls schon heute die Behauptung, dass dann weder die Politik noch die Betroffenen dazu bereit sein werden, Abstriche zu machen und der kommunalen Familie zu helfen. Dieser Kurswechsel müsste, wenn überhaupt, jetzt in den fetten Jahren stattfinden, aber das tut er eben nicht. Auch dies ist also wieder ein Beispiel, wie die Politik den Bezug zur Basis immer mehr verliert. Wie schon vor Jahren in einem vergleichbaren Fall vorgeschlagen, regen die FREIEN WÄHLER auch dieses Mal wieder an, den genannten Betrag in der Jahresabschlussbilanz als Forderung gegen das Land auszuweisen und außerdem Rechtsmittel gegen die Nichtgewährung dieser 400.000 € einzulegen - nicht zuletzt der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebietet dies, zumal unseren künftigen Haushaltsplänen mit dem Einstieg in die Mitfinanzierung der Betriebskosten des Schienenpersonennahverkehrs ja auch neue Mehraufwendungen ins Haus stehen und ganz zu schweigen von weiteren Haushaltsrisiken, deren konkrete Benennung ich mir an dieser Stelle verkneife. Somit lebt der Neckar-Odenwald-Kreis also weiterhin in gesicherter Armut.

Schließlich sei, wie von mir nicht anders zu erwarten, unter Bezugnahme auf den in TOP 2 vorgebrachten Zwischenbericht zum Haushaltsverlauf mit Ergebnisverbesserungen von gut 1,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 und voraussichtlich 1,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2018, noch darauf hingewiesen, dass 1,64 Mio. € derzeit einem Punkt Kreisumlage entsprechen und dass es sich bei dieser Einnahmeart um ein nachrangiges Deckungsmittel handelt. Nun ist es natürlich zutreffend, dass auch die Städte und Gemeinden von dem derzeitigen Allzeithoch bei den Steuereinnahmen profitieren und eine Entlastung jetzt nicht existentiell benötigen, aber andererseits weisen sie natürlich ein viel höheres Investitionsvolumen als der Landkreis auf und gerade hier schießen die Preise, Ausschreibungsergebnisse und Gestehungskosten seit einiger Zeit in einer Art und Weise durch die Decke, dass sowohl diese Steuermehreinnahmen als auch die Einsparungen durch die niedrigen Sollzinsen für Kredite mehr als aufgezehrt werden. Gleichwohl erkennt aber auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER an, dass der Ankauf des Verwaltungsgebäudes Präsident-Wittmann-Straße 16 wirtschaftlich sinnvoll ist und somit langfristig auch den Städten und Gemeinden bei der Bemessung des Kreisumlagehebesatzes zu Gute kommen wird.

**Unterm Strich danken die FREIEN WÄHLER somit also Herrn Kreiskämmerer Michael Schork und seinem Team wieder für die Erstellung des Zahlenwerks und wir werden dem Nachtrag 2018 zustimmen.**